

Informationsvorlage

Bereich | Amt
Jugendreferat
Verfasser/in
Doris Cimander

Vorlagen-Nr.
502/03/2021
Aktenzeichen
51 40 05

Anlagedatum
02.07.2021

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Sozialausschuss	12.07.2021	Ö	Kenntnisnahme
Sozialausschuss	20.09.2021	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	23.09.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Mobile Jugendarbeit in Trägerschaft des SAK Lörrach e.V.

- Aufsuchende Jugendarbeit

- Jugendarbeit in den dezentralen Jugendtreffs „Morgenrot,, Herten und „4US“ Karsau

Erläuterungen

1. Einleitung

Die Schaffung positiver Lebensbedingungen für Familien, Kinder und Jugendliche gehört mit zu den wichtigsten Aufgaben unserer Stadt und ist ein bedeutender Standortfaktor. Kinder und Jugendliche sind unser höchstes Gut.

Gute infrastrukturelle Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit spielen eine bedeutende Rolle und sind wichtige Voraussetzungen für eine zukunftsfähige Familienpolitik im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge.

Die gesetzlichen Grundlagen ergeben sich aus dem Jugendhilfegesetz (SGB VIII) aus dem Kinder- und Jugendhilfegesetz für Baden-Württemberg (Landesausführungsgesetz zum SGB VIII) sowie aus der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg.

Die Stadt Rheinfelden (Baden) fördert nach §2, Abs 2,1 Jugendhilfegesetz (SGB VIII) die offene Jugendarbeit & Jugendsozialarbeit.

Die im Rahmen der kommunalen Jugendhilfeplanung erforderlichen Angebote können entweder durch die Stadt Rheinfelden (Baden) selbst oder als subsidiär von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe übernommen werden.

2. Zusammenarbeit mit dem SAK Lörrach e.V. seit 01.01.2017

Seit 01.01.2017 ist der SAK Lörrach e.V. mit den Aufgaben der Mobilien Jugendarbeit und der Betreuung der beiden dezentralen Jugendeinrichtungen „Jugendkeller Morgenrot“ in Herten und dem „4US“ in Karsau beauftragt. In den Vorjahren hatte die Stadt einen eigenen Streetworker bzw. wurden die dezentralen Jugendräume zum einen in Eigenverantwortung

der Jugendlichen, später dann durch Mitarbeiter des Jugendreferates geführt. Beides hat sich aus unterschiedlichen Gründen nicht bewährt, weswegen sich Verwaltung und Gemeinderat bewusst entschieden haben, sowohl die mobile Jugendarbeit als auch die Führung der dezentralen Jugendräume an einen externen Träger zu vergeben und so der Trägervielfalt im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips Rechnung zu tragen.

Insgesamt steht für die Aufgaben der mobilen und dezentralen Jugendarbeit ein **Deputat von 150 Stellenprozenten** zur Verfügung.

Aktuell stehen für die mobile Jugendarbeit 100% Stellenprozente zur Verfügung, für die Leitung der dezentralen Jugendräume 50% Stellenprozente.

Im Zeitraum vom 01.01.2018 -31.12.2019 wurden weitere 30% Stellenprozente für die Schnittstelle der dezentralen Jugendarbeit und der mobilen aufsuchenden Jugendarbeit vom Gemeinderat genehmigt.

Für die mobile Jugendarbeit gibt es die Auflage, dass sie ab den Abendstunden zur Eigensicherung der Mitarbeitenden zu Zweit zu erfolgen hat.

Durch intensive und nachhaltige Beziehungsarbeit der Mitarbeitenden des SAK ist es im Laufe der Jahre gelungen, die tragfähige Strukturen mit jungen Menschen und wichtigen Kooperationspartnern wie z.B. der Jugendberufsagentur und anderen Beratungsstellen zu festigen.

Diese Leistungsvereinbarung endet zum 31. Dezember 2021 gemäß §7 der Leistungsvereinbarung zwischen der Stadt Rheinfelden und dem SAK Lörrach e.V..

3. Kürzungen um 10% auf Basis des Planansatzes 2021

Die Kürzung soll auf Basis von 2021 erfolgen. Ende 2019 wurden jedoch für den Zeitraum von 2020 bis 2021 neue Zuschüsse verhandelt, da vom Finanzamt die übergeordneten Kosten der Leistungsübertragung von der Stadt an den Träger bisher nicht mit abgebildet wurden und diese zukünftig enthalten sein müssen (Dies betrifft alle sozialen Träger).

Da der Haushalt 2020 zu diesem Zeitraum bereits eingebracht war, wurden für 2020 zunächst die in 2017 genehmigten zusätzlichen 30% Stellenprozente gekürzt, um den im Haushalt genehmigten Betrag für die mobile Jugendarbeit nicht zu überschreiten. Für 2021 reichte dies angesichts der Lohnsteigerungen nicht aus und es wurde ein neuer Zuschussbetrag verhandelt. Dieser Betrag stellt daher die Basis für die zu prüfende Zuschusskürzung dar.

Die finanzielle Beteiligung der Stadt Rheinfelden (Baden) beläuft sich im Jahr 2021 auf 82.600 € für die mobile Jugendarbeit (100%) und auf 41.400 € für die dezentrale Jugendarbeit im Jugendkeller „Morgenrot“ und „4US“ (50%).

Die oben genannten Zuschüsse setzen sich wie folgt zusammen:

113.800€ Personalkosten

5.500 € Sachmittel

4.500 € für Overheadkosten vorgesehen.

Eine Kürzung um 10% des Zuschussbetrages ausgehend vom Stand im Jahr 2021 wird für die Stadt Rheinfelden (Baden) Einsparungen in Höhe von ca. 8.300 € für die mobile Jugendarbeit und ca. 4.200 € für die dezentrale Jugendarbeit, insgesamt also ca. **12.500 €** ergeben.

Anmerkung: Es wird darauf hingewiesen, dass auf der Grundlage von 2021 tarifliche Anpassungen und eine allgemeine Teuerungsrate für 2022 unberücksichtigt bleiben, so dass faktisch dies zu einer weiteren Kürzung von 3 % führt.

Übersicht über erfolgte Förderungen und geplante Kürzungen

Übersicht vorgesehene Kürzungen Förderzuschüsse									
Träger	Zahlung in								
	2018	2019	2020	2021		2021	2022		
	Ist	Ist	Ist	vorgesehen	akt.gezahlt	Plan	Plan		Einsparung
SAK Lörrach (mobile JA)	79.300	79.300	74.334	72.823 ⁽²⁾	31.555	82.600	74.300 ⁽⁸⁾		8.300
SAK Lörrach (dezentrale JA)	32.000	32.000	37.166	41.266	20.632	41.400	37.200 ⁽⁸⁾		4.200
1) gekürzt um KuG aus 2020 2) gekürzt um KuG aus 2020 3) beinhaltet Nachzahlung Vorjahr 4) beinhaltet Nachzahlung Vorjahr 5) beinhaltet Nachzahlung Vorjahr und Nachzahlung wegen rückwirkender Mietzuschusserhöhung (NZ f.2019: 2.898) 6) beinhaltet Nachzahlung Vorjahr (8.750), Vertragsumstellung Abschlüge jetzt periodengerecht (35.000/3) 7) beinhaltet Nachzahlung für 2019 in Höhe von 26.025,80 Euro. Periodengerecht erfasst 164.974 Euro) 8) 10%ige Kürzung ggü Plan-Ansatz 2021 9) Miete nicht gekürzt werden (Fixkosten), falls Reduzierung auf Gesamtförderung zwingend, dann wäre Vereinszuschuss zusätzlich entsprechend zu kürzen.									

4. Auswirkungen durch 10% - Kürzung bei freien Trägern

Die gesetzlich vorgesehene Trägervielfalt (Subsidiarität) ist angewiesen auf eine verlässliche Partnerschaft mit der Kommune. Alle Träger benötigen Planungssicherheit, um Mitarbeitende vertraglich angemessen zu beschäftigen.

Werden sie zum Spielball bei finanziellen Notlagen belastet dies die gewachsenen Strukturen und auch die auf Vertrauen basierende Zusammenarbeit mit der Kommune. Eine Folge könnte sein, dass Träger sich komplett zurückziehen, weil die Aufgabenwahrnehmung personell nicht mehr abgebildet werden kann, und die Aufgaben von der Stadt entweder übernommen oder eingestellt werden müssen.

Daher ist bei Sparmaßnahmen mit Bedacht vorzugehen, damit das Einsparpotential keine nachhaltige Schädigung der sozialen Struktur und der Trägervielfalt zur Folge hat und kurzfristige Einsparungen nicht zu einer nachhaltig finanziellen Mehrbelastung des städtischen Haushalts in den Folgejahren führt.

Junge Menschen sind, so bestätigen es mehrere Studien, die „Verlierer“ der Corona Pandemie. Es gibt enormen Nachholbedarf bei jungen Menschen insbesondere in sozialen Belangen. Die Kürzungen führen in jedem Fall zu einer Reduktion der Angebote für Kinder und Jugendliche, wo eigentlich aus gesellschaftlich verantwortungsvoller Sicht eine Erweiterung der Angebote notwendig wäre.

5. Fazit:

Nach Gesprächen mit dem SAK Lörrach e.V. werden die Kürzungen folgende Auswirkungen haben:

Zukünftige Personalgestaltung:

Sozialpädagogische Fachkraft 100%

Sozialpädagogische Fachkraft 36% (statt bisher 50%)

Daraus würden folgende Konsequenzen für die mobile aufsuchende und standortbezogene Jugendarbeit in Rheinfelden resultieren:

- Reduzierte Öffnungszeiten an den Standorten Herten oder Karsau, die den Druck auf den öffentlichen Raum erhöhen – Jugendliche suchen trotzdem Versammlungsorte
- Reduzierte Präsenz im öffentlichen Raum zu den Abendstunden (Doppelbesetzung nicht gewährleistet)
- Unterstützungsangebote können nicht zielgruppengerecht angeboten werden (Kontakte fehlen)
- Beziehungsarbeit ist gefährdet
- Erreichbarkeit der Jugendlichen ist eingeschränkt
- Zunahme sozialer Benachteiligung durch eingeschränkte Teilhabe
- Vereinsamung und Isolation nehmen weiter zu (fehlende Kontaktmöglichkeiten)
- Gefährdungspotenziale nehmen zu (Jugendkriminalität, Schulversagen, Entwicklungsverzögerungen, Suchtverhalten ...)
- Psychosomatische Beschwerden und gesundheitliche Einschränkungen werden nicht oder zu spät erkannt
- Übergang Schule und Beruf kann nicht ausreichend begleitet werden
- Konfliktherde im öffentlichen Raum können weniger konsequent entschärft werden

In der Sozialausschusssitzung am 12.07.2021 wird der SAK Lörrach e.V. über die Auswirkungen der Zuschusskürzungen informieren. Auf dieser Basis können sich die Gemeinderäte in ihren Fraktionen beraten. In der Sozialausschusssitzung am 20. September wird der Beschlussvorschlag für die Empfehlung an den Gemeinderat vorberaten.

Anlage:

1 Stellungnahme des SAK Lörrach e.V.